



An den Grossen Rat

25.5012.02

Basel, 16. Mai 2025

Kommissionsbeschluss
vom 14. Mai 2025

Bericht und Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Zivilgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Mit Schreiben vom 15. Januar 2025 erklärte Dr. iur. Katharina Zimmermann (LDP) ihren vorzeitigen Rücktritt als nebenamtliche Richterin am Zivilgericht per 31. März 2025. Grund dafür ist der Grossratsbeschluss vom 15. Januar 2025, gemäss welchem Dr. iur. Katharina Zimmermann als nebenamtliche Richterin am Appellationsgericht gewählt wurde, deren Amtsantritt für den 1. April 2025 festgelegt worden ist.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 25. April 2025 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die LDP meldete im März 2025 **Dr. iur. Urs Gloor** (geb. 1968, whft. in Basel) als Kandidaten. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen.

Urs Gloor erwarb 1994 das Lizentiat der Rechtswissenschaften an der Universität Basel mit dem Spezialgebiet Steuerrecht. Nach verschiedenen Volontariaten absolvierte er 1997 erfolgreich die Anwaltsprüfung und erhielt das Anwaltspatent des Kantons Basel-Stadt. Von 2000 bis 2002 verfasste er seine Dissertation an der Universität Basel zum Thema «Die Kontrollrechte des Kommanditärs, insbesondere dessen Informationsrechte».

Urs Gloor weist unter anderem aufgrund seiner vielseitigen beruflichen Erfahrung bei einem führenden Revisionsunternehmen und seiner fast zwei Jahrzehnt langen Tätigkeit bei einer Basler Privatbank fundierte Kenntnisse im Zivilrecht und in der praktischen Anwendung juristischer Fragestellungen auf. Des Weiteren ist er zum einen seit 2019 Kommanditär bei der Privatbank E. Gutzwiller & Cie, Banquiers und arbeitet zum anderen seit 2016 in der Funktion als Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Darüber hinaus ist Urs Gloor in mehreren Stiftungsräten und Vorständen gemeinnütziger Organisationen tätig und hält ein Beistands-Mandat bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Basel-Stadt inne.

Im Hinblick auf die Ausübung des Richteramtes bringt Urs Gloor unter anderem an, dass er durch seine berufliche Praxis und sein akademisches Engagement ein fundiertes Verständnis für die Bedeutung der Rechtsprechung und der juristischen Entscheidungsfindung entwickelt habe. Nebst seiner Fähigkeit, sich rasch und tiefgehend in neue Materien einzuarbeiten und komplexe Sachverhalte strukturiert und lösungsorientiert zu analysieren, nennt er unter anderem auch seine Fähigkeit zur Einfühlung und zur verantwortungsvollen Handhabung von rechtlichen Herausforderungen in sensiblen Lebensbereichen, die durch sein Beistands-Mandat bei der KESB gestärkt worden sind.

Urs Gloor fügt an, dass er nebst den fachlichen und persönlichen Voraussetzungen auch die nötige zeitliche Flexibilität mitbringe: Er habe sein Arbeitspensum in der Bank reduziert, und

verschiedene seiner Mandate seien ausgelaufen, so dass er seine Aufmerksamkeit dieser neuen Aufgabe widmen könne.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Urs Gloor ab und führte mit ihm ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Urs Gloor als Richter am Zivilgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis am 13. Juni 2025) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



Olivier Battaglia
Präsident

Wahl eines nebenamtlichen Richters am Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027

vom 25. Juni 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 25.5012.02 vom 16. Mai 2025, wählt anstelle der per 31. März 2025 zurückgetretenen Dr. iur. Katharina Zimmermann

Dr. iur. **Urs Gloor** (geb. 1968, whft. in 4052 Basel)

als nebenamtlichen Richter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.